

Verbot der Einfuhr des fremden Teigwerkes.

Patent vom 15. December 1764.

WIR Maria Theresia von Gottes Gnaden Römische Kaiserinn, in Germanien, zu Hungarn, Böhheim, Dalmatien, Croatien, Slavonien, &c.

Entbiethen allen und jeden Unsren getreuen Vasallen, Landes-Inwohnern, und Unterthanen, was Würden, Standes, und Weesens sie seyen, insonderheit aber Unsren Mauth-Beamten, und Mauth-Innhabern Unsre Kaiserl. Königl. Gnade, und geben euch hiemit gnädigst zu vernehmen, welchergestalten Uns verlässlich beygebracht worden seye, daß das fremde Teigwerk in Unsre K. K. Erblande von auswärtigen Orten zum allgemeinen Gebrauch hereingeführet werde.

Gleichwie Wir aber jene bis anhero gepflogene Einfuhr sothanen fremden Materialis aus denen Uns bekannt- und erheblichen Ursachen in Hinkunft, und bis auf weitere allerhöchste Verordnung gänzlich verbothen wissen wollen.

Als befehlen Wir allen und jeden Unsren eingangs-ernannten Vasallen, Landes-Inwohnern, und Unterthanen, insonderheit aber Unsren Mauth-Beamten, und Mauth-Innhabern ernstgemessen, daß selbe dieses hiemit verbothene Teigwerk bey desselben Ansage alsogleich zuruck verweisen, in heimlichen Betrettungsfalle aber gänzlich confisciren, und sofort mit Vertilgung dessen ohne einiger Anfrage fürgehen sollen.

Damit aber diesem Unfrem allerhöchsten Befehle um so verlässlicher nachgelebet, und darob festigliche Hand gehalten, die Uebertreter hingegen von derley anmassender Uebergehung werfthätig abgehalten werden.

Also ist Unser weiterer allerhöchster Befehl, daß derjenige, so hierwieder zu handeln betreten werden würde, mit einer Strafe von 100 Rthl., im Abgange der Zahlungsmitteln aber mit einer proportionirlichen Leibesstrafe ohnnachsichtlich belegt werden solle: allermassen zu Handhabung dieser Unserer allerhöchsten Verordnung an die hierländige Mauth-Beamte von Unserer K. K. Ministerial-Banco-Deputation untereinstens das erforderliche erlassen worden ist.

Wornach sich jedermänniglich gehorsamst zu achten, und für Schaden zu hüten wissen wird. Gegeben in Unserer Residenz-Stadt Wien den 15ten Monats-Tag Decembris im siebenzehnen hundert vier und sechzigsten Unserer Reiche im fünf und zwanzigsten Jahre.

Franz Ferdinand Graf v. Schrattenbach

Statthalter.

Thomas Ignaz Edler von Pöck

Canzler.

(L. S.)

Commissio Sacrae Caesareo-Regiae

Majestatis in Consilio.

Jos. Mloysius von Leporini.

Ferd. Jos. von Sartori.